

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

KANTON BASEL-LANDSCHAFT	
GEHT AN: P	VIS: L. R
Z. R. AN:	ARTIKEL 101
F. R. AN:	15 JAN 1981
vom 13. Januar 1981	

Nr. 68

Gemeinde Binningen: Korrektur der "Rechtsufrigen Birsigtalstrasse, Abschnitt Gemeindegrenze Binningen/Bottmingen bis Blumenstrasse, Werkplangenehmigung

Mit Beschluss Nr. 2565 vom 20. September 1977 hat der Regierungsrat das Allgemeine Bauprojekt zur Korrektur der "Rechtsufrigen Birsigtalstrasse" in der Gemeinde Binningen genehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen, vom 3. Oktober bis 1. November 1977 in der Gemeinde Binningen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 39 vom 29. September 1977 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 29. September 1977 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 1. November 1977 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit haben die Gemeinde sowie eine Anzahl der durch das Projekt betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An den Sitzungen der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Tiefbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge hinsichtlich Projektgestaltung zu begründen. In der Folge wurden alle Einsprachen, welche den Abschnitt Gemeindegrenze Binningen/Bottmingen bis Blumenstrasse betreffen, bereinigt oder mit Regierungsratsbeschluss entschieden.

Im Anschluss an die Baulose in Therwil, Oberwil und Bottmingen ist ab ca. 1983 mit den Bauarbeiten zur Korrektur der "Rechtsufrigen Birsigtalstrasse, Abschnitt Gemeindegrenze Binningen/Bottmingen bis Blumenstrasse" in Binningen zu rechnen. Deshalb liegen nun die betreffenden

Werkpläne zur Genehmigung vor. Alle Einsprachen sind erledigt, weshalb das Plangenehmigungsverfahren als abgeschlossen gilt.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Allgemeine Bauprojekt zur Korrektur der "Rechtsufrigen Birsigtalstrasse, Abschnitt Gemeindegrenze Binningen/Bottmingen bis Blumenstrasse" in der Gemeinde Binningen keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als Werkpläne werden genehmigt:

1. Technischer Bericht			
2. Kostenvoranschlag			
3. Situationsplan	1:500	32.023	- 60
4. Längenprofil	1:500/50		- 61
5. Querprofile Km 0.551 - Km 0.830	1:50		- 62
6. Normalprofil	1:50		- 63
7. Bau- und Strassen resp. Trasselinienplan	1:500		- 64
8. Landerwerbsplan	1:500		- 65
9. Grunderwerbstabelle			- 66
10. Entwässerungsplan	1:500		- 67
11. Werkleitungsplan	1:200		- 68

Mitteilung an Gemeinderat Binningen, 4102 Binningen

Ingenieurbüro W.+J. Rapp AG, Hochstrasse 100,
4000 Basel

Baselland Transport AG, Bahnhofstrasse 21,
4106 Therwil

Enteignungsgericht, Poststrasse 3, 4410 Liestal

Finanzdirektion

Finanzkontrolle

Staatskassenverwaltung

Bodenamt (3)

Planungsamt (3)

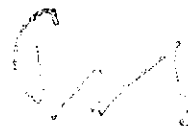
Abt. Wirtschaft und Verkehr (3)

Regionalplanungsstelle beider Basel (2)

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in dark ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by a series of loops and a final upward stroke.